

# Verbandsinformation

## Allgemein/Wirtschaft/Statistik

Nr. 10/16 Datum: 05.12.2016



Verband der Holzindustrie  
und Kunststoffverarbeitung  
Baden-Württemberg e. V.

Danneckerstraße 37  
70182 Stuttgart  
Telefon 0711 23762-0  
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13  
67433 Neustadt / Weinstraße  
Telefon 06321 852-0  
Telefax 06321 88955

[info@vhk-bw.de](mailto:info@vhk-bw.de)  
[www.vhk-bw.de](http://www.vhk-bw.de)

### An unsere Mitgliedsunternehmen

#### TERMINVORSCHAU

Do., 09.02.2017  
Tarifschulung, Stuttgart

Di., 14.02.2017  
TPA-Sitzung, Stuttgart

Fr., 30.06. – Sa., 01.07.2017  
Mitgliederversammlung, Waldstetten

#### INHALT

- 1. Termine VHK 2017**
  - save the date: Mitgliederversammlung, Personalleiterkreise & Co.
- 2. Entgelttransparenzgesetz**
  - Koalitionsausschuss verständigt sich auf Eckpunkte für sogenanntes Lohngerechtigkeitsgesetz
- 3. „Berliner Modell“**
  - öffentliche Beschaffung von Holz und Holzprodukten abgelehnt
- 4. Neue Statistik des Statistischen Bundesamtes**
  - jeder Zweite arbeitet für Tariflohn
- 5. GfK-Konsumklimastudie für Oktober 2016**
  - Konsumklima wird rauer
- 6. Polen: Neues Energieeffizienzgesetz**
  - ab 01.10.2016 in Kraft getreten
- 7. Verbrauchsgüterkauf**
  - Beweislastumkehr
- 8. Mittelstand investiert zu wenig**
  - Wettbewerbsfähigkeit gefährdet
- 9. IAB-Kurzbericht über BAMF-SOPE-Befragung von Geflüchteten**
  - Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration

\*\*\*\*\*

## ANLAGEN

- ❖ IAB-Kurzbericht, 24/2016
- ❖ Statistische Daten zur Holz- und Kunststoffindustrie in Deutschland, September 2016
- ❖ Statistische Daten zur Entwicklung der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte in Deutschland, Oktober 2016
- ❖ HDH/VDM Wirtschaft kompakt, Dezember 2016
- ❖ Argumente zu Unternehmensfragen, Dezember 2016

\*\*\*\*\*

### 1. Termine VHK 2017

- save the date: Mitgliederversammlung, Personalleiterkreise & Co.

Anliegend übersenden wir Ihnen die VHK-Termine für das Jahr 2017:

	Veranstaltung	Datum	Ort
<b>Febr.</b>	Tarifschulung	Do., 09.02.2017	VHK Stuttgart
	TPA-Sitzung	Di., 14.02.2017	VHK Stuttgart
<b>März</b>	1. Vorstandssitzung	Di., 07.03.2017	VHK Stuttgart
	1. Personalleiterkreis	Di., 21.03.2017	VHK Stuttgart
	1. Technischer Ausschuss	Di., 28.03.2017	wird noch bekanntgegeben
<b>Juni</b>	2. Vorstandssitzung	Di., 20.06.2017,	VHK Stuttgart
	Mitgliederversammlung	30.06 – 01.07.2017	Leicht Küchen AG, Waldstetten
<b>Sept.</b>	Arbeitsrechtsseminar	Di., 26.09.2017	VHK Stuttgart
<b>Okt.</b>	TPA-Klausurtagung	19. – 20.10.2017	Weru GmbH, Rudersberg
	2. Technischer Ausschuss	Di., 24.10.2017	wird noch bekanntgegeben
<b>Nov.</b>	3. Vorstandssitzung	Di., 21.11.2017	Rheinland-Pfalz
	2. Personalleiterkreis	Di., 28.11.2017	VHK Stuttgart

### 2. Entgelttransparenzgesetz

- Koalitionsausschuss verständigt sich auf Eckpunkte für sogenanntes Lohngerechtigkeitsgesetz

Der Koalitionsausschuss hat sich auf Eckpunkte für ein sog. Lohngerechtigkeitsgesetz verständigt. Die bewertende Zusammenfassung der BDA sehen Sie hier:

#### Auskunftsanspruch:

- Die Anhebung des Schwellenwerts auf Unternehmen mit 200 Beschäftigten stellt eine Entlastung für kleine und mittlere Unternehmen dar. Im Referentenentwurf bestand der Auskunftsanspruch noch für Unternehmen jeder Größe.
- Für Arbeitgeber mit Tarifvertrag (tarifgebundene und verbindlich anwendende) bzw. mit Betriebsrat gibt es deutliche Verbesserungen. So kann der Auskunftsanspruch kollektiv wahrgenommen werden, durch den Betriebsrat oder Vertreter, die die Tarifpartner festlegen, soweit kein Betriebsrat vorhanden ist.
- Der Arbeitgeber hat ein Wahlrecht, ob er den Auskunftsanspruch individuell oder kollektivrechtlich wahrnehmen lässt. Auch das schafft betriebliche Freiräume.
- Im Gesetzgebungsverfahren muss sichergestellt werden, dass die Definition der Anwendung von Tarifverträgen der Praxis gerecht wird und rechtsklar formuliert wird. Ebenfalls bedeutet die Einigung nicht, dass sich Einsichtsrechte des Betriebsrats künftig auf Arbeitnehmer erstrecken, die (wie z. B. leitende Arbeitnehmer) nicht vom Betriebsverfassungsgesetz erfasst werden.

#### Prüfverfahren:

- Sehr positiv ist, dass es keine Verpflichtung mehr zur Durchführung von Entgeltprüfverfahren gibt. Stattdessen werden alle Arbeitgeber ab 500 Beschäftigte aufgefordert, ein Prüfverfahren durchzuführen.
- Im Gesetzgebungsverfahren werden wir weiter darauf dringen, dass eine Klarstellung erfolgt, dass bei Arbeitgebern mit Tarifvertrag Tätigkeiten in Entgeltgruppen als gleichwertig angesehen werden, und dass keine Gleichwertigkeitsprüfung erfolgen muss.
- Zudem muss sichergestellt werden, dass der Arbeitgeber ein Wahlrecht mit Blick auf das Prüfverfahren hat und dass die Anforderungen an das Prüfverfahren keinen übermäßigen bürokratischen Aufwand erzeugen.
- Es darf keine Zertifizierung der Prüfverfahren geben. Dies ist auch nicht in den Eckpunkten enthalten.

#### Berichtspflichten:

- Erreicht wurde auch, dass die Berichtspflichten nur für Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten bestehen, die der Lageberichtspflicht des HGB unterliegen.
- Die Berichtspflichten müssen sich auf Informationen über Maßnahmen der Frauenförderung und der Entgelttransparenz beschränken.

#### Weitere Regelungen:

- Es ist nicht mehr vorgesehen: Angabe des Mindestentgelts in Stellenausschreibungen, Nichtigkeit von Vertraulichkeitsabreden zu Gehältern, Änderungen der Mitbestimmung. Ebenso werden Zeitarbeitskräfte nicht mit anderen Arbeitskräften des Einsatzbetriebs verglichen. Auch dies entspricht den Forderungen der BDA.

### 3. „Berliner Modell“

- öffentliche Beschaffung von Holz und Holzprodukten abgelehnt

Unser Dachverband HDH hat bei einer Verbändeanhörung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) das sogenannte „Berliner Modell“ zur öffentlichen Beschaffung von Holzprodukten abgelehnt. Grundsätzlich können Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, die geforderte Nachhaltigkeit auf zwei Wegen nachweisen: Ein Unternehmen kann selbst nach FSC/PEFC CoC-zertifiziert sein. Ist ein Unternehmen nicht FSC/PEFC zertifiziert, kann die Nachhaltigkeit alternativ mit einem sogenannten Einzelnachweis belegt werden.

Entgegen der bisherigen Praxis verlangt das Berliner Modell im letzteren Fall, dass die für den Nachhaltigkeitsnachweis eingereichten Unterlagen zusätzlich durch eine dritte akkreditierte Stelle geprüft werden. Die Kosten

dafür soll das Unternehmen tragen. Der HDH und die Mehrheit der Verbände der Holzwirtschaft lehnen diese Regelung ab, da sie zu zusätzlichen Kosten für die Unternehmen führt.

Daher begrüßt der HDH die Bestrebungen des BMEL mit allen anderen zuständigen Ressorts des Bundesbau-, des Bundeswirtschafts- sowie des Bundesverkehrsministeriums eine einvernehmliche Lösung zu finden. Aus HDH-Sicht sollte sichergestellt werden, dass der Nachhaltigkeitsnachweis in der Produktkette gewährleistet ist, aber unnötige Kosten und Bürokratie für die Holzwirtschaft vermieden werden. Den Verbänden wurde zugesichert, dass ihre Standpunkte bei der Neuregelung der öffentlichen Beschaffung des Bundes berücksichtigt werden. Eine grundsätzliche Einigung der Ressorts soll bis Ende 2016 erfolgen.

#### **4. Neue Statistik des Statistischen Bundesamtes**

- jeder Zweite arbeitet für Tariflohn

In der Frage nach der Tarifbindung in Deutschland wies die amtliche Statistik bislang einen blinden Fleck auf. Kleinbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten wurden nicht erfasst. Diesen Makel hat das Statistische Bundesamt nun beseitigt.

Die am Dienstag veröffentlichte Statistik gibt einen Überblick über sämtliche Unternehmensgrößen. Die Datenanalyse von mehr als einer Million Beschäftigten in rund 60.000 Unternehmen ergab, dass in den kleinsten Einheiten nur rund jeder zehnte Beschäftigte (11 Prozent) einer Tarifbindung unterliegt. Mit zunehmender Unternehmensgröße wächst auch der Anteil der Beschäftigten, die unter Kollektivregeln fallen. In Konzernen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern sind es 82 Prozent. Der Durchschnitt über alle Klassen hinweg beträgt 45 Prozent.

Deutliche Unterschiede gibt es nach wie vor zwischen West und Ost. Während in den alten Bundesländern 46 Prozent des Personals tarifgebunden arbeiten, sind es in den neuen nur 39 Prozent. Nach Branchen betrachtet, ist die Abdeckung in der öffentlichen Verwaltung mit 100 Prozent am höchsten, gefolgt von der Energieversorgung (85) und Erziehung/Unterricht (83). Am Schluss liegen Land- und Forstwirtschaft (13) und wissenschaftlich-technische Dienstleistungen (20).

Keine Angaben gibt es über Unternehmen, die sich an Tarifverträgen orientieren. Wegen der auf Kleinbetriebe erweiterten Untersuchungsmethode ließen sich die Daten nicht mit der vorangegangenen Statistik aus dem Jahr 2010 vergleichen, teilte das Bundesamt mit. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, das solche Daten auf Basis eigener Befragungen jährlich erhebt und dabei zu ähnlichen Werten kommt, ist der Rückgang der Tarifbindung in den vergangenen Jahren zum Erliegen gekommen.

#### **5. GfK-Konsumklimastudie für Oktober 2016**

Konsumklima wird rauer

Die Stimmung der Verbraucher hat sich im Oktober uneinheitlich entwickelt: Während die Konjunkturaussichten nach drei Rückgängen in Folge wieder zulegen, müssen sowohl die Einkommenserwartung als auch die Anschaffungsneigung Einbußen hinnehmen.

Die Konsumenten zeigen sich in ihren Einschätzungen in diesem Monat gespalten. Während die gesamtwirtschaftlichen Aussichten erstmals seit vier Monaten wieder positiver gesehen werden, sinkt der ausgeprägte Optimismus bei den Einkommensaussichten wie auch der Anschaffungsneigung. Folglich verliert das Konsumklima und rutscht unter die 10-Punkte-Marke.

Die Konjunkturerwartung ist nach drei Rückgängen in Folge im Oktober wieder gestiegen. Die Konsumenten scheinen die Entscheidung der Briten, aus der Europäischen Union auszutreten, zunächst verdaut zu haben. Nach der Brexit-Entscheidung sank der Indikator dreimal in Folge. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung in ihrer Herbstprognose von Anfang Oktober davon ausgeht, dass die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr geringfügig stärker wachsen wird als noch im Frühjahr vorausgesagt.

Die Regierung begründet dies trotz des schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds unter anderem mit dem niedrigen Ölpreis sowie mit den Anstrengungen, die Flüchtlingskrise zu bewältigen. Zudem zeigt sich der Arbeitsmarkt in exzellenter Verfassung, die Einkommen der privaten Haushalte entwickeln sich weiter sehr gut.

Das regelmäßige Auf und Ab der Einkommenserwartung, das seit November vergangenen Jahres zu beobachten war, ist im Oktober 2016 – zumindest vorerst – zum Stillstand gekommen. Trotz des Rückganges ist der Einkommensoptimismus nach wie vor sehr ausgeprägt.

Allerdings gehen die Verbraucher davon aus, dass die preisdämpfenden Effekte niedriger Ölpreise, die die Inflationsrate bislang nahe 0 Prozent verharren ließen, nun auslaufen. Damit schwinden auch die realen Einkommensgewinne für die privaten Haushalte durch niedrige Energiepreise. Die ausführliche Pressemitteilung der GfK finden Sie [hier](#).

## **6. Polen: Neues Energieeffizienzgesetz**

- ab 01.10.2016 in Kraft getreten

Am 1. Oktober 2016 trat in Polen das neue Energieeffizienzgesetz in Kraft, mit dem die Durchführung von Energie-Audits zeitgleich zur Pflicht wird.

Es setzt die Richtlinie 2012/27/EU um und ersetzt die Vorgängerfassung vom 15. April 2011. Das neue Gesetz beinhaltet unter anderem die Pflicht zur Durchführung von Energieaudits. Unternehmen müssen externe Energieauditoren zur Vornahme von Audits bis zum 1. Oktober 2017 und danach alle vier Jahre beauftragen. Bei Unterlassen von Energieaudits kann der Präsident der Energieregulierungsbehörde Geldbußen in Höhe von bis zu fünf Prozent des Umsatzes im vorangegangenen Jahr verhängen.

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Unternehmen, die ein Energiemanagementsystem besitzen, sind von dieser Pflicht befreit. Es sind Änderungen bei der Ausstellung von Weißen Zertifikaten, die als Nachweis für vorgenommene Effizienzmaßnahmen dienen, zu beachten. Das neue Gesetz verpflichtet ferner das Energieministerium zur Erstellung eines Nationalplans im Bereich der Energieeffizienz.

## **7. Verbrauchsgüterkauf**

- Beweislastumkehr

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat bei Verkäufen an Endverbraucher die Sachmängelhaftung verschärft (Urteil vom 12.10.2016, Az.: VIII ZR 103/15).

Fortan gilt zugunsten des Verbrauchers die Vermutung, dass bei einem Mangel, der sich innerhalb von sechs Monaten zeigt, zumindest schon im Ansatz ein „Grundmangel“ bei Gefahrenübergang vorgelegen hat. Es obliegt also jetzt dem Verkäufer den Nachweis zu erbringen, dass bei Gefahrenübergang kein Grundmangel vorgelegen hat.

Im zugrundeliegenden Fall stritten die Parteien um Gewährleistung für einen gebrauchten Pkw. Fünf Monate nach Übergabe stellte das Automatikgetriebe seine Funktion teilweise ein. Dabei war nicht aufklärbar, ob der eingetretene Schaden auf eine vertragswidrige Beschaffenheit des Kaufgegenstands zurückzuführen war.

Nach dem Urteil des BGH muss der Käufer bei Auftreten eines Sachmangels in Änderung der bisherigen Rechtsprechung weder den Grund für die Vertragswidrigkeit noch den Umstand beweisen, dass sie dem Verkäufer zuzurechnen ist. Es genügt künftig, wenn der Verbraucher darlegt und notfalls beweist, dass die erworbene Sache nicht dem Qualitäts-, Leistungs- und Eignungsstandard einer Sache entspricht, die er nach Vertrag vernünftigerweise erwarten durfte.

Der Käufer kann sich also auf ein Mangelsymptom beschränken, auch wenn dieses bei Übergabe noch nicht aufgetreten war.

Zum anderen wird die Reichweite der Vermutung um eine sachliche Komponente erweitert. Fortan gilt zugunsten des Verbrauchers die Vermutung, dass bei einem Mangel, der sich innerhalb von sechs Monaten zeigt, zumindest schon im Ansatz ein „Grundmangel“ bei Gefahrenübergang vorgelegen hat.

Anders als bislang muss damit nicht mehr der Käufer beweisen, dass ein sich konkret zeigender Mangel seine Ursache in einem latenten Grundmangel hat. Vielmehr obliegt es nun dem Verkäufer, den Nachweis zu erbringen, dass bei Gefahrenübergang kein Grundmangel vorgelegen hat, weil der sich zeigende Mangel seinen Ursprung in einem Handeln oder Unterlassen nach diesem Zeitpunkt hat und damit nicht ihm zuzurechnen ist. In soweit verschiebt sich die Beweislast vom Käufer auf den Verkäufer.

## **8. Mittelstand investiert zu wenig**

- Wettbewerbsfähigkeit gefährdet

Der deutsche Mittelstand steigert kaum noch seine Produktivität. Ein Mitarbeiter, der in einem mittelständischen Unternehmen arbeitet, erwirtschaftet inzwischen 80.000 € weniger Umsatz als die Beschäftigten in der gesamten Wirtschaft. Noch vor zehn Jahren lag der Unterschied nur bei 20.000 €, wie aus dem jetzt vorgelegten Mittelstandspanel der staatlichen Förderbank KfW hervorgeht. Die KfW mahnt daher mehr Investitionen an, damit die Unternehmen auch dann noch wettbewerbsfähig bleiben, wenn insbesondere mit Blick auf den demographischen Wandel in Zukunft weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Auch das günstige Finanzierungsumfeld bewegt die Mittelständler nicht zu mehr Investitionen. An der Befragung haben laut KfW 10.535 Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 500 Millionen € teilgenommen. Nur 14 % von ihnen gaben, an ihre Investitionsentscheidung von einer gesicherten externen Finanzierung abhängig zu machen. Etwas mehr als die Hälfte nannte dagegen ausreichend eigene Mittel als entscheidend. Obwohl sie aufgrund der Niedrigzinsen im Jahr 2015 insgesamt 5 Milliarden € an Zinszahlungen einsparten, legten die Nettoinvestitionen nur leicht zu auf 44 Milliarden €.

Dabei geht es Deutschlands Mittelständlern so gut wie lange nicht, weil sie von der robusten Konjunktur im Inland profitieren. Die Zahl der Mitarbeiter in den kleinen und mittelgroßen Unternehmen wird nach Einschätzung der KfW in diesem Jahr erstmals über die Marke von 30 Millionen steigen. Schon jetzt seien so viele Menschen in mittelständischen Unternehmen beschäftigt wie niemals zuvor. Nach einem Umsatzplus von 3,3 % 2015 hätten aber viele Befragte signalisiert, dass sie weiter einstellen wollen.

## 9. IAB-Kurzbericht über BAMF-SOPE-Befragung von Geflüchteten

- Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration

Seit Mitte 2013 bis November 2016 sind 1,6 Mio. Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, davon ca. 1 Mio. Flüchtlinge mit Bleiberecht.

In der Anlage erhalten Sie eine aktuelle Analyse aus dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, damit Sie sich einen Überblick über Fakten und Hintergründe verschaffen können.

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE  
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG  
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



RA Clemens Lüken  
Geschäftsführer

**Anlage**